Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 55 (1929)
Heft: 29

Rubrik: Humor des Auslandes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PLÄNKELEIEN

Zwei Männer haben sich im Magen
Und zetern, schimpfen oder schlagen
Sich gar, verfeindet durch ihr Denken,
Dem sie zu viel Bedeutung schenken.

Dass man politisch andrer Meinung,
Tritt oft in hässliche Erscheinung.
Trifft es Faszisten, wird sehr leicht
Ein Fall daraus, der weiter reicht.

Die Presse sucht alsdann im Grase
Mit einem Flohvergröss'rungsglase
Und angeborenem Instinkt
Den Punkt, der in die Augen springt.

Der Juckreizfühlende, er schreibt,
Indem er sich an andern reibt,
Schwarz auf Papier, das rein und nackt,
Des Zornes beissenden Extrakt.

Der Woge „hin" folgt Woge „her",
Wild wächst die Flut im Zeitungsmeer,
Mit spitzem Fels, verborgnem Riff
Bedrohend jedes Friedensschiff.

Der Wächter sieht von fern den Sturm,
Stösst laut ins Horn und warnt vom Turm,
Warnt vor der Torheit falschem Mut.
Das Meer zu peitschen, ist nicht gut! Gnu

Tausendsechshundertvierundvierzig

Personen wurden im Verlauf von 8 Jahren in der Schweiz gewaltsam ums Leben gebracht, nicht gemordet, sondern getötet, nicht mit Absicht getötet, aber doch des Lebens beraubt. Aus «Fahrlässigkeit», ja, aus blosser Fahrlässigkeit im Fahren, haben Auto- und Motorradlenker 1644 ihrer Mitmenschen in kurzer Frist aus dem Wege geräumt. Jedes Jahr starben unvermutet, Knall und Fall, durch Anprall, Zusammenstoss oder einfaches Ueberfahrenwerden mehr als 200 Personen in unserem kleinen Lande. Sie wurden, in den meisten Fällen, schuldlos ins Jenseits befördert, im gewissen Sinne doch hingemordet, weggemäht, weil bedenkenlose, leichtfertige Menschen über sie hinwegrasten. Die Frevler hatten «keine Zeit», ihr Tempo zu verringern, oder auch keinen klaren Kopf, der Gefahr zu begegnen. Die einen unterlagen dem Rausche des Kilometerfressens, die anderen einem rein alkoholischen. Gewiss, sie wollten das Unglück nicht, haben es aber durch unvernünftiges Sich-gehen-lassen herausgefordert, heraufbeschworen. Im Jahre 1923 waren es, wie das Eidgenössische Statistische Amt mitteilt, nur 119 Menschen, die als «Opfer» moderner Kopfjäger fielen. Das Jahr 1928 dagegen zählt bereits 384 Personen, die von Motorfahrzeugen zur Strecke gebracht wurden. Das weitreichende Leid der betroffenen Familien mit seinen vielfachen Konsequenzen, wird von der Statistik nicht berührt. Sie gibt nur trockene Zahlen, berichtet auch nicht von den tausenden, die durch Motorfahrzeuge beschädigt, verstümmelt, für das ganze Leben gezeichnet und im Erwerb beeinträchtigt worden sind. Das steht auf einem anderen Blatt. Hier marschieren «nur» 1644 Tote in Reih und Glied, eine an das Gewissen appellierende Parade.

Die anständigen Fahrer trifft die Mahnung nicht, nur jene Rasenden, die auch das Leben der Mitfahrenden, der Entgegenfahrenden wie das eigene ständig gefährden. Und vor jene in erster Linie tritt die Schar der Toten beschwörend hin, die sich im Rauschzustand ans Steuer zu setzen wagen und ihre «Fahrlässigkeit» quasi mit Vorbedacht üben. Sie «riskieren» ein Unglück, sie spielen damit, sie rechnen und müssen mit der Möglichkeit rechnen, dass es schief abläuft. Es ist das Gegenteil vom Glücksspiel, ein wahres Unglücksspiel, das verboten sein sollte.

Und was kostet eine solche fahrlässige Tötung?

Den Getöteten natürlich unwiderruflich das Leben! Den Täter nach der Gerichtsmarktlage (wenigstens in Zürich) im Durchschnitt drei bis vier Wochen Gefängnis, das ihm bedingt erlassen wird.

Dagegen wurde vor kurzem ein etwas haltloses Fräulein, das «fahrlässig» mit Geld umgegangen ist und des wiederholten Diebstahls im Betrage von 545 Fr. für schuldig befunden wurde, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, und zwar nicht bedingt. Die Strafe wurde nur als durch die Untersuchungshaft verbüsst erklärt. Dieses Urteil traf eine seelisch Kranke, eine psychopathisch veranlagte, nur vermindert zurechnungsfähige Person, die gern etwas aus sich machen wollte und sich in der Wahl der Mittel vergriff. Sie wird einer «Erziehungsanstalt» überwiesen. Manchem Fahrer täte das auch gut. —

Ihr meint: «Und der Fussgänger?» Das ist ein Kapitel für sich und spricht fahrende Frevler nicht frei.

Hupp

Humor des Auslandes

„Le Rire"

Sehenswürdigkeiten

„. . . und hier, meine Herrschaften, sehen Sie den Scheiterhaufen, auf dem die Jungfrau von Orleans verbrannt wurde."

Vorteilhaft versichert die
NEUENBURGER
Schweiz. Allgemeine Versich.-Gesellschaft
Lebensversicherungs-Gesellschaft

Erfrischungsraum
SPRÜNGLI / ZÜRICH
Paradeplatz – Gegründet 1836
Thee / Chocolade